

## **Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung Laage vom 08.11.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015 erlassen:

### **Artikel 1**

In folgenden Regelungen werden die Worte „die Bürgermeisterin“ durch die Worte „der Bürgermeister“ ersetzt:

- § 2 Absatz 5 Satz 2
- § 3 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 sowie Absatz 5
- § 4 Absatz 5 Satz 2
- § 6 Absatz 2
- § 9 Absatz 1, Absatz 2 Satz 2, Absatz 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 sowie Absatz 6 Satz 1
- § 11 Absatz 3 Satz 1.

In folgenden Regelungen werden die Worte „der Bürgermeisterin“ durch die Worte „dem Bürgermeister“ ersetzt:

- § 2 Absatz 5 Satz 1
- § 6 Absatz 1 Satz 1, Absatz 3 Satz 1 und Satz 2, Absatz 6 Satz 2
- § 9 Absatz 3 Satz 1
- § 10 Absatz 1.

In folgenden Regelungen werden die Worte „der Bürgermeisterin“ durch die Worte „des Bürgermeisters“ ersetzt:

- § 2 Absatz 3
- § 10 Überschrift sowie Absatz 1 Satz 1
- § 11 Absatz 1 Satz 2.

In folgenden Regelungen wird das Wort „sie“ durch das Wort „er“ ersetzt:

- § 9 Absatz 2 Satz 1, Absatz 4 Satz 2, Absatz 5 Satz 2 sowie Absatz 6 Satz 2.

In folgender Regelung wird das Wort „ihrer“ durch das Wort „seiner“ ersetzt:

- § 9 Absatz 2 Satz 2.

In folgender Regelung wird das Wort „ihr“ durch das Wort „ihm“ ersetzt:

- § 9 Absatz 3 Satz 1.

In Paragraph 9 wird in der Überschrift das Wort „Bürgermeisterin“ ersetzt durch das Wort „Bürgermeister“.

In § 14 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.“

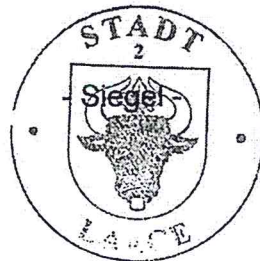
## Artikel 2

Die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen am 08.11.2017

Ausgefertigt am 23.11.2017

  
Petra Müller  
1. Stadträtin



im Internet veröffentlicht am 23.11.17



*J. A. K. Herme*

Verfahrensvermerk:

Hiermit ist die am 08.11.2017 beschlossene Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015, ausgefertigt am 23.11.2017 bekannt gemacht.

Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Laage, den 23.11.2017



P. Müller  
1. Stadträtin

im Internet veröffentlicht am 23.11.17



A. A. Hermann